

Schutz für leitende Gemeindeorgane.

Die Oberösterreichische versichert.



Die ideale Ergänzung zu Ihrer Gemeindehaftpflichtversicherung bei der Oberösterreichischen!

Gemeinde D&O Versicherung

So schützen Sie sich und Ihre Gemeindeorgane.

Die Gemeinde D&O der Oberösterreichischen Versicherung AG ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die einem großen Kreis von Gemeindeorganen - wie z.B. Bürgermeister, Amtsleiter, Mitgliedern des Gemeinderates oder Organen des Feuerwehrrückmeldes - Versicherungsschutz bietet. Sie bietet Schutz, wenn aufgrund von Fehlentscheidungen, Pflichtverletzungen oder Gesetzesverstößen gegen die handelnden Personen Ansprüche wegen reiner Vermögensschäden erhoben werden, auch wenn diese Ansprüche oft unbegründet sind. Bei der großen Anzahl der mitversicherten Personen ist es gut, wenn die Versicherungssumme pro Jahr dreimal in Anspruch genommen werden kann. Damit wird die Gefahr reduziert, dass ein Gemeindeorgan durch die Finger schaut, wenn zuvor schon andere den Versicherungsschutz beansprucht haben.

Wichtig: Haftungsansprüche gegen Gemeindeorgane können ohne entsprechende Absicherung dazu führen, dass diese mit ihrem privaten Vermögen haften – unter Umständen sogar unbegrenzt.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Versicherungsschutz für reine Vermögensschäden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit als leitendes Gemeindeorgan
- Versicherungsschutz für eine Vielzahl von Gemeindeorganen
- Versicherungsschutz auch für vor Vertragsbeginn begangene Pflichtverletzungen (sofern vor Vertragsabschluss noch keine Kenntnis davon bestand)
- Versicherungssumme kann bis zu dreimal pro Jahr in Anspruch genommen werden

oberösterreichische
versich.at

Die Gemeinde D&O schützt das Privatvermögen des Gemeindeorgans mittels zweier Funktionen:

- **Abwehrfunktion**

Zum Schutz vor ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

- **Zahlungsfunktion**

Zur Befriedigung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

Schadenbeispiele:

- Der Leiter der Finanzabteilung hebt über Jahre hinweg die Gebühren zu Ungunsten der Gemeinde falsch ein. Die Gemeinde will dafür Schadenersatz vom Organ.
- Der Bürgermeister genehmigt Investitionen oder Haushaltsmaßnahmen, die gegen rechtliche Vorgaben verstoßen. Es wird daraufhin Schadenersatz gegen den Bürgermeister geltend gemacht.

Hinweis:

Die Gemeinde D&O stellt eine sinnvolle Ergänzung zu einer Gemeindehaftpflichtversicherung und einer Amtshaftpflichtversicherung dar. Eine weitere nützliche Ergänzung stellt eine Rechtsschutzversicherung dar, die für den Fall eines Strafverfahrens Unterstützung bietet.



Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater ist gerne für Sie da.

Nähere Infos auch auf www.versich.at oder unter +43 5 78 91-0.